

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

30/2016, 8. Juli 2016

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Satzung zur Änderung der Gebühren-
satzung für den gemeinsamen weiterbildenden
Masterstudiengang Europawissenschaften
(European Studies) der Technischen Universität
Berlin und der Freien Universität Berlin

514

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Master- studiengang Europawissenschaften (European Studies) der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 10. Juni 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften (European Studies) der Technischen Universität Berlin und der Freien Universität Berlin vom 18. Dezember 2001 (FU-Mitteilungen 4/2002), geändert am 18. April 2007 (FU-Mitteilungen 30/2007), erlassen:*

Artikel I

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird durch die folgenden beiden Sätze wie folgt neu gefasst: „Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Europawissenschaften (European Studies) werden Gebühren in Höhe von 4 500 € pro Semester pro Teilnehmerin/Teilnehmer im Vollzeitstudium (2 Semester) und in Höhe von 2 500 € pro Semester pro Teilnehmerin/Teilnehmer im Teilzeitstudium (4 Semester) erhoben. Die Gebühren nach Satz 1 werden zusätzlich zu den allgemeinen Gebühren und Beiträgen, insbesondere den Gebühren für die Immatrikulation und die Rückmeldungen, den Beiträgen für das Studentenwerk, die Studentenschaft und das Semesterticket und dem Zuschlag zum Beitrag für das Semesterticket, erhoben.“
2. § 2 Abs. 1 Sätze 2 und 3 wird zu § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Satzung am 1. Juli 2016 bestätigt.